



Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Dezernent

Mitgliedstädte

nachrichtlich an: Vermessungsämter

Bearbeiter
Gerhard Mauch

E gerhard.mauch@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-22
F 0711 22921-42

Az 048.0 - R 25163/2015 • M/AI

09.01.2015

Handlungsempfehlung für Nutzung und Vertrieb von kommunalen Geodaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich der Regularien zur Abgabe und Entgeltung von kommunalen Geodaten machten es erforderlich, die bestehende Empfehlung „*Entgelt für digitale Karten*“ von 2006 der Arbeitsgemeinschaft der Städtischen Vermessungsämter (AG 62) im Städtetag Baden-Württemberg anzupassen und fortzuschreiben. Über eine zeitgemäße Entgeltanpassung hinaus war eine Berücksichtigung sowohl der vom Land neu erlassenen Verwaltungsvorschrift für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten (VwVNutzGeo) als auch neuer Entwicklungen im Bereich der Geodaten, wie z. B. die Bereitstellung von Geodaten über web-basierte Dienste, geboten.

Aus diesen Gründen hat die AG 62 die beigefügte Handlungsempfehlung für Nutzung und Vertrieb von kommunalen Geodaten (einschließlich Anlagen) erarbeitet und sich dazu insbesondere mit folgenden Aspekten befasst:

- Berücksichtigung bereits vorhandener Entgelt- und Lizenzmodelle zur Anpassung der bestehenden Empfehlung
- Bewertung, für welche marktfähigen Geodaten, Produkte und Dienstleistungen es zweckmäßig ist, Geodatenentgelte zu erheben und ggf. zusammen mit passenden Lizenzen zu empfehlen
- Ermittlung von produktbezogenen/themenabhängigen Geodatenentgelten
- Gestaltung von Vertrags- und Lizenzvereinbarungen sowie allgemeiner Geschäftsbedingungen

Die vorliegende Handlungsempfehlung bezieht sich auf kommunale Geodaten, für die ein uneingeschränktes Nutzungs- und Verwertungsrecht vorliegt.

Die neue Handlungsempfehlung beschränkt sich auf lediglich 3 – jeweils nur einseitige – Dokumente:

- Entgelte für kommunale Geodaten
- Muster für die Nutzungsbedingungen
- Muster für den Nutzungsvertrag

Darüber hinaus werden als Anwendungshilfen zur Verfügung gestellt:

- Eine Berechnungshilfe als Excel-Datei sowie
- ein Glossar zum besseren Verständnis der Handlungsempfehlung.



Der Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedsstädten, diese Handlungsempfehlung für Nutzung und Vertrieb von kommunalen Geodaten anzuwenden.

Bei Fragen und Anregungen zu der Handlungsempfehlung wenden Sie sich gerne an Herrn Jörg Hammerl von der Stadt Mannheim (E-Mail: Joerg.Hammerl@mannheim.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gerhard Mauch

Anlagen